

# Hygienekonzept Qualifikationswettbewerbe Sportgemeinschaft Kaarst 1912/35 e.V.

## Präambel

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten. Im Zweifel steht der Schutz der Gesundheit vor dem Wettbewerb.

## Allgemeine Grundsätze

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht (Einlasszeit ins Stadion 90 Minuten vor Startbeginn, sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Helfer, Ordner etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren oder disziplinspezifische Verortung wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Disziplinbereichen aufhalten. Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten werden regelmäßig gereinigt. In den Umkleide und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten. Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf.

Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

## Spezielle Grundsätze

### Athleten/Teilnehmer

Alle Athleten/Teilnehmer/Kampfrichter/Zuschauer haben sich zum Zwecke der Nachverfolgung in eine Erfassungsliste am Eingang einzutragen; ergänzend wird die Eingangs- und Ausgangszeit vermerkt.

Die technischen Disziplinen erfolgen in Startgruppen von max. 25 Personen. Die Mindestabstände zwischen den einzelnen Gruppenteilnehmern können durch die vorhandenen Aufenthaltsflächen sichergestellt werden.

Technische Geräte (z.B. Stabhochsprungstäbe) werden von den Athleten selbst mitgebracht. Aufwärmen ist nur auf der 400m-Rundbahn, sofern dort kein Wettbewerb läuft, gestattet. Ersatzweise auch außerhalb des Stadions unter Berücksichtigung eines Mindestabstands von 2 m. Beim Einlaufen, Eingehen, Einspringen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand von 2 m zu beachten.

### Trainer

Trainer dürfen sich zum Zwecke des Coachings mit ihren zu betreuenden Athleten austauschen. Kontakt zu anderen Athleten oder Trainern ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Ein Kontakt zu Zuschauern ist nur mit einem Mindestabstand von 1,50 m und Mund-Nasenbedeckung gestattet

### Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss

des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelande. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine coronatypischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden SARS-CoV2 Risiko Fragebogen aus.

Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter den Fragebogen vier Wochen aufbewahren kann.

Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

### **Zuschauer**

Es können maximal 300 Zuschauer im Stadion eingelassen werden. Die Steuerung des Einlasses erfolgt über den Eingang und der Eintragung in eine Erfassungsliste. Zu diesem Zwecke haben die Zuschauer ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) anzugeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Zuschauer dürfen sich nur auf den Zu- und Abwegen zur Tribüne und außerhalb der Wettkampfflächen aufhalten. In diesem Bereich selbst sind die Mindestabstände einzuhalten und es besteht während des Aufenthalts im Stadion die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Beim Verlassen des Stadions haben sich die Zuschauer am Ausgang abzumelden. Der Ausgang erfolgt über das Tor hinter dem Vereinsheim.

### **Essen und Trinken**

Coronabedingt werden keine Speisen und Getränke angeboten.

Kaarst, 26.07.2020 Sportgemeinschaft Kaarst 1912/35 e.V.